

Montag, 3. Juli 2017, „Start Vernehmlassung Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel“

RR Thomas Weber

Lieber Kollege Lukas Engelberger, geschätzter

Werner Kübler, CEO USB

Jürg Aebi, CEO KSBL

Albert Urwyler, VR USB

Andreas Faller, VR KSBL

und weitere Mitarbeitende der Spitäler, des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende

Ich darf Sie recht herzlich schon fast traditionell hier im Hotel Hofmatt zu einer Medienkonferenz mit gesundheitspolitischen Inhalten begrüßen.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am vergangenen Dienstag an ihren jeweiligen Sitzungen die kantonale Vernehmlassung zu den Rechtsgrundlagen für eine gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel freigegeben.

Im Zentrum der Vernehmlassung stehen die Staatsverträge der beiden Teilprojekte „Gemeinsame Gesundheitsversorgung“ einerseits und „Gemeinsame Spitalgruppe“ zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL) andererseits.

Für eine verständliche Einführung ins komplexe Geschäft dient der folgende Kurzfilm, den Sie auch auf unseren Websites finden:

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind gewillt, künftig gemeinsam die Gesundheitsversorgung für die beiden Kantonsbevölkerungen zu planen und durchzuführen. Die gemeinsame Gesundheitsversorgung bietet sowohl aus planerischer, medizinischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive grosse Vorteile und ist daher die richtige Antwort auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen. Die Bevölkerung bewegt sich frei im gemeinsamen Gesundheitsraum, es ist daher wichtig, dass in diesem auch die gleichen Regeln gelten.

Kollege Engelberger und ich sehen die heute vorgelegten Vernehmlassungsdokumente als den ersten und wichtigsten Schritt für eine gemeinsame Gesundheitsregion Nordwestschweiz. Wir sind offen, das vorgelegte Planungskonzept auszudehnen zusammen mit den zuständigen Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn auf die gesamte Versorgungsregion Nordwestschweiz, also auch auf die Bezirke Dorneck und Thierstein (SO) sowie die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden (AG). Die Kontakte mit diesen beiden Kantonen stehen, die Bereitschaft ist dort durchaus auch vorhanden.

Ziel des Staatsvertrages «Gesundheitsversorgung» ist es, Rahmenbedingungen für gemeinsame Planung zu schaffen oder – vereinfacht gesagt – auch «die Spielregeln im regionalen Spitalmarkt» festzulegen.

Die neue gemeinsame Gesundheitsversorgung umfasst im Wesentlichen die gemeinsame Planung - heute vorwiegend im stationären Bereich, zukünftig je nach Entwicklung auch verstärkt im ambulanten Bereich -, gemeinsame Projekte wie beispielsweise das Qualitätsmonitoring, das Versorgungsmonitoring oder eHealth (elektronisches Patientendossier) oder

die Koordination und Konzentration von medizinischen Leistungen im Versorgungsraum. Gemeint ist auch das gemeinsame Erarbeiten und Analysieren von Datengrundlagen sowie das Festlegen einheitlicher Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste und die Vergabe von Leistungsaufträgen; dies unter Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Leistungserbringern: Die Spiesse müssen gleich lang sein. Geregelt werden auch die gegenseitige Konsultation der beiden Kantone bei Tariffestsetzungen, die Koordination der sogenannten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche die Kantone bei den Spitälern bestellen, und der Informationsaustausch untereinander.

Im Zentrum der Gesundheitsversorgung stehen die gleichlautenden Spitallisten. Seit dem 1. Januar 2014 gilt für die baselstädtische und die basellandschaftliche Bevölkerung die volle Freizügigkeit für Spitalbehandlungen in Spitälern der beiden Kantonsgebiete. Das heisst, dass aus Patientensicht die Spitälern im Nachbarkanton quasi als innerkantonale gelten. Mit dem Staatsvertrag, den wir heute zur Vernehmlassung vorlegen, gehen die beiden Kantone nun einen Schritt weiter: Mit dem Staatsvertrag verpflichten sich die Kantone, beim Erlass der Spitallisten eine sehr weitgehende Kooperation einzugehen und dabei eine Fachkommission einzubeziehen. Die gleich lautenden Spitallisten sollen erstmals per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Aus Sicht der beiden Kantone schafft die gemeinsame künftige Planung, Regulation und Aufsicht die erforderliche langfristig verbindliche Grundlage, die für alle Akteure im Gesundheitswesen Planungssicherheit schafft.

Die gemeinsame Versorgungsplanung ist auch eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der neuen Spitalgruppe: Denn, sollte der Staatsvertrag über die

gemeinsame Versorgungsplanung nicht in Kraft treten, würde dies auch die Bildung einer gemeinsamen Spitalgruppe erschweren, wenn nicht verunmöglichen.

Wir sind aufgrund von mehreren Faktoren überzeugt dass sich jetzt für unsere Region die Chance des Jahrzehnts bietet. Das Fenster ist jetzt offen!

Kollega Engelberger wird Ihnen nun den Staatsvertrag «Spitalgruppe» näher vorstellen.

Politische Parteien, Organisationen im Gesundheitswesen, Verbände, Gemeinden und Nachbarkantone erhalten ab heute die Unterlagen. Sie sehen hier noch einmal, welche Dokumente Teil der Vernehmlassung sind.

Sämtliche Unterlagen sind öffentlich, es sind jeweils analoge Dokumentationen in beiden Kantonen, ergänzt jeweils mit den unterschiedlichen kantonalen Rechtsgrundlagen, die gleichzeitig anzupassen sind.

Alle Unterlagen sind auf den hier aufgeführten Webseiten abrufbar.

Bei den beiden Staatsverträgen handelt es sich um partnerschaftliche Geschäfte. Es sind gemeinsame Vorlagen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Sie werden von den Regierungen ausgehandelt und abgeschlossen, und sie brauchen die Zustimmung sowohl des Grossen Rates als auch des Landrates. Ziel ist, den beiden Parlamenten im Dezember 2017, nach Auswertung der Vernehmlassung, je eine Vorlage für eine gemeinsame

Gesundheitsversorgung und eine Vorlage zur Errichtung einer gemeinsamen Spitalgruppe zu unterbreiten.

Den beiden Parlamenten soll dannzumal beantragt werden, die beiden Staatsverträge zu genehmigen. Der Beschluss der Parlamente gilt jeweils unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des anderen Kantons.

Parallel dazu werden die jeweils erforderlichen kantonalen Gesetzesanpassungen vorgelegt.

Die Akzeptanz in der Vernehmlassung vorausgesetzt, können die Regierungen den beiden Parlamenten die Vorlagen bis Ende 2017 unterbreiten.

Anschliessend an die Entscheide von Landrat und Grosse Rat im Jahr 2018 werden voraussichtlich bis Ende 2018 Volksabstimmungen stattfinden.

Im besten Fall können die Rechtsgrundlagen für die neue gemeinsame Spitalgruppe und die gemeinsame Gesundheitsversorgung am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Unter diesen Rahmenbedingungen könnte die gemeinsame Spitalgruppe per 1. Januar 2020 operativ tätig werden und die gleichlautenden Spitallisten Anwendung finden.